



## **Bekanntmachung**

### **Planfeststellung für die Errichtung einer Erdgas-Anschlussleitung zwischen Ellund und dem Heizkraftwerk Flensburg**

Über oben bezeichnetes Bauvorhaben hat das Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Energie - den Planfeststellungsbeschluss vom 17.01.2014, Az.: AfPE L-663.44-2-3 erlassen.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans vom

**10.02.2014 bis einschließlich 24.02.2014**

in folgenden Auslegungsstellen während der regulären Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus:

- Gemeinde Handewitt, Foyer Erdgeschoss, Hauptstraße 9, 24983 Handewitt
- Gemeinde Harrislee, Zimmer 36, Süderstraße 101, 24955 Harrislee
- Stadt Flensburg, Technisches Rathaus, Foyer Nebeneingang, Am Pferdewasser 14, 24931 Flensburg

Gemäß § 43b Abs. 1 Nr. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ist der Planfeststellungsbeschluss dem Träger des Vorhabens und den am Verfahren Beteiligten, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt worden.

Gegenüber den übrigen Betroffenen, denen ein Planfeststellungsbeschluss nicht gesondert zugestellt wurde, gilt dieser mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 141 Abs. 4 LVwG). Diese können innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Klage erheben.

Im Übrigen wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende des Beschlusses hingewiesen.

Kiel, den 20.01.2014

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des  
Landes Schleswig-Holstein  
-Amt für Planfeststellung Energie-

gez. Dautwiz

Gemeinde Harrislee  
Der Bürgermeister  
Einwohnermeldeamt

## **A M T L I C H E   B E K A N N T M A C H U N G**

### **Melderegisterauskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen anlässlich der Europawahl am 25. Mai 2014**

Hier: Hinweis auf Widerspruchsrechte der Betroffenen

Gemäß § 28 Abs. 1 des Meldegesetzes für Schleswig-Holstein (LMG) darf die Meldebehörde in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen Auskünfte aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften zum Zwecke der Wahlwerbung erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist und die Stimmberechtigten dieser Auskunftserteilung nicht widersprochen haben.

Im Hinblick auf die bevorstehende Bundestagswahl am 25. Mai 2014 wird darauf hingewiesen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger ein Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung seiner o. g. Daten hat.

Das Widerspruchsrecht kann schriftlich oder persönlich im Einwohnermeldeamt im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, ausgeübt werden.

Harrislee, den 17. Januar 2014

Im Auftrag:

L. S.

Frenzen

Gemeinde Harrislee  
Der Bürgermeister

**Berichtigung  
der III. Nachtragssatzung  
zur Satzung der Gemeinde Harrislee über die Entschädigung  
ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)**

Die III. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Harrislee über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger vom 13.12.2013 (veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 24/2013 vom 18.12.2013) ist wie folgt zu berichtigen:

In Artikel 1 Nr. 1 Buchstabe c) sind die Wörter „Absatz 4 wird wie folgt geändert“ durch die Wörter „Absatz 5 wird wie folgt geändert“ zu ersetzen.

Harrislee, den 8. Januar 2014

(L.S.)

Martin Ellermann  
Bürgermeister

